



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 048/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 20.11.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortschaftsrat Abbenrode		
Ortschaftsrat Danstedt		
Ortschaftsrat Heudeber		
Ortschaftsrat Langeln		
Ortschaftsrat Schmatzfeld		
Ortschaftsrat Stapelburg		
Ortschaftsrat Veckenstedt		
Ortschaftsrat Wasserleben		
Gemeinderat	20.11.2024	
Gemeinderat	18.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Gemeinde Nordharz - Entschädigungssatzung -

Sachverhalt:

Durch die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der KomEVO vom 12. Juni 2024 wurden die Höchstgrenzen für die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in den Kommunen neu geregelt. Des Weiteren wurde in der Verordnung die Fälligkeit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung neu geregelt.

Mit der Neufassung der Entschädigungssatzung werden die Entschädigungsbeträge für die Mitglieder des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Ortsbürgermeister sowie der Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde und den Ortsteilen an die nunmehr geltenden gesetzlichen Entschädigungsbeträge angepasst. Dazu ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage eine Zusammenstellung beigefügt, aus der Sie die bisher gewährten Aufwandsentschädigungsbeträge, die neuen Höchstsätze und die vorgeschlagene Neufestsetzung entnehmen können. Bei der Festsetzung der neuen Höchstgrenzen ist der Verordnungsgeber von der seit 2019 erfolgten Preisentwicklung ausgegangen.

Bei den kommunalen Mandatsträgern schlagen wir vor, wie auch in der derzeit gültigen Entschädigungssatzung, die Höchstsätze anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten der Neuregelung (voraussichtlich 01.01.2025) bedeutet dies einen Anstieg der jährlichen Aufwendungen um 18.048 €.

Bei den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nordharz schlagen wir vor, die derzeitigen Entschädigungsbeträge so anzupassen, dass prozentual eine entsprechende Erhöhung wie bei den kommunalen Mandatsträgern zur Anwendung kommt.

Dabei wird der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft. Die vorgeschlagene Erhöhung entspricht einem jährlichen Mehraufwand von 10.148,76 €.

In dem ebenfalls beigefügten Entwurf der Entschädigungssatzung ist neben den neuen Beträgen der zu gewährenden Aufwandsentschädigung die Fälligkeit der Zahlung entsprechend § 4 (2) KomEVO in den jeweiligen Paragraphen der Satzung eingefügt worden.

Ergänzung nach Beratung in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2024:

In der GR-Sitzung wurde Konsens erzielt, dass die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nordharz ab dem 01.01.2025 entsprechend dem mit der Vorlage herausgegebenen Satzungsentwurf angepasst werden sollen. Für die kommunalen Mandatsträger gab es unterschiedliche Auffassungen. Da die Entschädigungssatzung nicht rückwirkend in Kraft treten kann, wird daher vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Entschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen. Die Anpassung der Entschädigungsbeträge für die kommunalen Mandatsträger kann dann in einem zweiten Schritt durch Änderung der Satzung erfolgen. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2024 die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Gemeinde Nordharz.

Fröhlich
Bürgermeister